

**Inhalt:**

1. **Gemeinde Hohe Börde: Sitzungsbekanntmachung des Finanzausschusses am 03.03.2014**
2. **Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben: Ladung im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Groß Ammensleben BAB A14 am 20.03.2014**
3. **Impressum**

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

19.02.2014

Bekanntmachung

Am Montag, dem 03.03.2014, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht der Verwaltung
 6. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohe Börde zum 01.01.2013
Vorlage: 1416/2014
 7. Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2014
 8. Überplanmäßige Haushaltsausgabe für den Erwerb von mobilen Endgeräten inkl. Datenvertrag zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit (eGemeinderat) Vorlage: 1418/2014
 9. Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:
10. Bericht des Vorsitzenden
 11. Bericht der Verwaltung
 12. Anfragen und Anregungen
- Öffentlicher Teil:**
13. Schließen der Sitzung

Trittel

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung Wanzleben, den 22.1.2014
 und Forsten Mitte
 Außenstelle Wanzleben
 SG 33.1-611 B1.02
 BK7.002

Öffentliche Bekanntmachung - Ladung -

Es ist beabsichtigt, in den Gemarkungen Dahlenwarsleben, Klein Ammensleben, Gutenswegen, Meitzendorf, Groß Ammensleben und Jersleben aus Anlass des geplanten Neubaus der BAB 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin, Verkehrseinheit 1.1 ein Unternehmensflurbereinigungsver-

fahren durchzuführen. Die Verkehrseinheit 1.1 reicht von dem derzeitigen Ende der A14 bei Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt bei Mose.

Da die Enteignungsbehörde einen Antrag auf Unternehmensflurbereinigung gestellt hat und die weiteren Voraussetzungen für die Anordnung der Flurbereinigungsverfahren vorliegen, ist es geboten das

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Gr. Ammensleben BAB A14

einzuweisen

Die Unternehmensflurbereinigung bezweckt, den Landverlust, der durch das Straßenbau-vorhaben BAB A14 und die damit verbundenen landwirtschaftspflegerischen Maßnahmen entsteht, durch landeseigene Grundstücke auszugleichen. Zerschneidungsschäden sollen durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes gemildert und das unterbrochene, örtliche Wege- und Gewässernetz den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer vor der Anordnung der Unternehmensflurbereinigung über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Die Lage und Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebietskarte.

Es werden hiermit alle Grundeigentümer und Pächter im geplanten Flurbereinigungsgebiet zu einem Aufklärungstermin geladen. Er findet statt am:

**Donnerstag, den 20.03.2014 um 18:00 Uhr
 in der Domäne in Groß Ammensleben,
 Große Straße in 39326 Niedere Börde/
 OT Groß Ammensleben**

Im Auftrag

Fey

Anlage: Die vorläufige Gebietskarte kann im ALFF-Mitte, Ritterstrasse 17-19, 39164 Wanzleben eingesehen werden. Tel: 039209 203471

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde